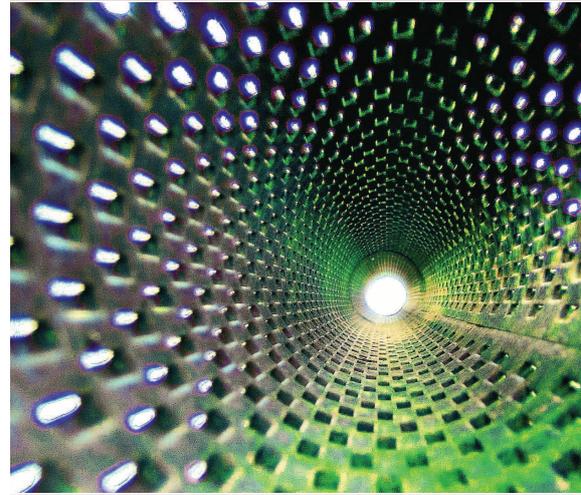


Stand: 10/2017

Informationen zu DRAINAGE



Erläuterung zur Zulässigkeit der Einleitung von Drainagewasser in öffentliche Abwasseranlagen.

Definition einer Drainage:

Unter einer Drainage versteht man das unterirdische Abführen von Wasser z.B. vom Gebäudeweg mittels „gelochter Rohre“ zum Zwecke des Feuchteschutzes von Gebäuden.

Wann muss ich mich mit dem Thema „Drainage“ beschäftigen?

Unter anderem beim Bau eines Kellers oder bei geneigtem Gelände kann es zu Situationen kommen, in dem Wasser von einem Bauwerk abgehalten werden muss.

Welche Verordnungen / Normen sind zu beachten?

a) Der Bebauungsplan

Oft ist dort direkt geregelt dass Drainagewasser nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden darf. Sofern dort nichts erwähnt ist, bedeutet dies nicht automatisch dass die Einleitung erlaubt ist.

b) Die Ortsentwässerungssatzung

In der Ortsentwässerungssatzung ist i.d.R. klar beschrieben wie mit Drainagewasser zu verfahren ist. Ein häufiger Satz ist: „Das Einleiten von Drainagewasser ist grundsätzlich unzulässig“. Sofern die Gemeinde / Stadt trotzdem den Anschluss duldet, muss sich der Hauseigentümer dies unbedingt schriftlich geben lassen (Formblatt bei Dexturis erhältlich), damit Jahre später nicht evtl. rechtliche Konsequenzen folgen.

c) Die Hessische Bauordnung

Die hessische Bauordnung verlangt in § 3 Nr. (3) die Beachtung der durch öffentliche Bekanntmachung als technische Bestimmungen eingeführten technischen Regeln. Hierzu zählen auch die unten aufgeführten DIN-Normen, die DIN 4095 und die DIN 1986-100.

d) Die DIN 1986-100

In der Norm steht zur Drainageeinleitung, dass Grundwasser grundsätzlich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden darf. Wenn ein Bauherr trotzdem die Einleitung von Drainagewasser ausführen will, muss er eine Ausnahmeregelung der zuständigen Behörde erwirken.

e) Die DIN 4095, 1990-06

Unter Nr. 3.4 steht: „Es ist zu prüfen, wohin das Wasser abgeleitet werden kann, und zwar in baulicher und wasserrechtlicher Hinsicht“. Unter Nr. 5.5. ist beschrieben, dass die Drainage an einen offenen Vorfluter (Graben, Bachlauf oder ähnliches) oder einen Regenwasserkanal anzuschließen ist, bzw. dass alternativ eine Versickerung in einem wasseraufnahmefähigem Boden, z.B. über einen Sickerschacht, zu erfolgen hat.

FAZIT:

Der Anschluss einer Drainage ohne technische und rechtliche Prüfung ist grundsätzlich nicht machbar. Diese Prüfung ergibt in 95 % der Fälle, dass die Ausführung einer Drainage nicht möglich ist. Aufgrund der immer stärker werdenden Überlastung der Kläranlagen und den damit verbundenen Kosten für die Kommunen, muss davon ausgegangen werden das in Zukunft die Kontrolle von illegalen Drainageanschlüsse weiter verschärft wird.

Was ist zu tun, wenn ich keine Drainage bauen kann?

Ohne Drainage zu bauen bedeutet, dass das Gebäude aufgrund zeitweilig aufstauenden bzw. drückendem Wasser entsprechend abgedichtet sein muss.

Wichtige Details:

- Wasserdichte Durchführungen für die Entwässerungsleitungen
- Der Hausanschluss muss wasserdicht sein
- Lichtschächte müssen druckwasserdicht montiert sein
- Bauteilübergänge bedürfen genauer Planung (spez. Kellerabgänge)

Sofern der Bau einer Drainage nicht möglich ist, kann ein Keller als sog. „Schwarze Wanne“ (die Abdichtung aus Bitumen - daher „schwarz“- wird unter der Bodenplatte, und an der Wand geführt), oder als Weiße Wanne aus Beton - daher „weiß“- gebaut werden. „Schwarze Wannen“ werden nur selten im Einfamilienhausbau eingesetzt, da diese Bauweise unter einigen Fachleuten als veraltet gilt. Es stehen qualitativ hochwertigere und kostengünstigere Alternativen („Weiße Wanne“) zur Verfügung.

Grundausrüstung: Dexturis mit „Weißer Wanne“

Dexturis hat die Weiße Wanne bereits in der Grundausrüstung enthalten. Diese wird bei Dexturis entsprechend den Vorgaben der **WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb)** ausgeführt. Unsere Ausführung der „Weißen Wanne“ erfüllt bereits die Anforderungen an eine Abdichtung nach **DIN 18195 Teil 6 Abschnitt 8 (drückendes Wasser / anstehendes Grundwasser)**.

